

Die Bewältigung des Aufgabenbereichs Pflegebedürftigkeit im Alter

riale Organisationsstruktur der Alten-, Pflegebedürftigen-, Behinderten- und Randgruppenbetreuung aus? Die Leistungen der Sozial- und Behindertenhilfe werden (grob) unterteilt in

- Unterbringung von Hilfs- und Pflegebedürftigen in Heimen und Anstalten (Altenhilfe beziehungsweise Behindertenhilfe und sozialpsychiatrische Betreuung; Punkt 4.2.3.3.2) und
- ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen (insbesondere die sozialen Dienste Hauskrankenpflege, Haushaltshilfe etc; aber auch das mobile sozialpsychiatrische Team; Punkt 4.2.3.3.3).

Für die folgende Analyse erkenntnisleitend ist eine zentrale Forderung der ökonomischen Theorie des Föderalismus, welche in der Verwirklichung fiskalischer Äquivalenz besteht: Aus ökonomischer Sicht ist in einem Staatswesen dann die optimale Gliederung erreicht, wenn die Kollektive, die eine Entscheidung fällen, so gross sind, dass sie alle Begünstigten, Betroffenen und Beteiligten dieser Entscheidung einschliessen. Entscheider, Nutzer und Zahler sollen also räumlich und zeitlich zusammenfallen, um Fehlsteuerungen zu vermeiden.

Es wurde bereits angesprochen, dass die Wahrnehmung einer (öffentlichen) Aufgabe weiter in Phasen differenziert werden muss, etwa Entscheidung, Produktion, Leistungsabgabe, Finanzierung, Kontrolle. Als zweite Vorgabe für die folgende Diskussion wird die Zuteilung der Finanzierung auf einzelne Ebenen gesehen. Dagegen muss aus der Finanzierungszuteilung nicht zwangsläufig eine Verpflichtung dieser Ebene zur Bereitstellung dieser Leistung und schon gar nicht eine Verpflichtung zur Produktion derselben resultieren.

4.2.3.3.2 Unterbringung von Hilfsbedürftigen in Heimen und Anstalten

Heime beziehungsweise Anstalten stellen punktuelle Infrastruktureinrichtungen dar, welche Versorgungsleistungen an die Patienten beziehungsweise Heimbewohner abgeben. Für punktuelle Infrastruktureinrichtungen werden nun die Allokationstheoretischen Ansätze der ökonomischen Theorie des Föderalismus angewandt. Dabei wird einerseits die Angebotsseite und andererseits die Nachfrageseite diskutiert und in einem dritten Schritt zusammengeführt. Ziel dieser theoretischen Analyse ist es, die Bereitstellung der Leistungen und deren Finanzierung den beiden gebietskörperschaftlichen Ebenen, Land und Gemeinden, zuzuordnen.